

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	35/36 (1900)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Der Sitzungs-Saal des Nationalrates im neuen Parlamentsgebäude in Bern
<b>Autor:</b>	Auer, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-22085">https://doi.org/10.5169/seals-22085</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Zürich nach Genf? Muss denn auch in der Kunst dieser fatale Kantönligeist walten!

Jetzt aber werden die allgemeinen Wettbewerbe zu lokalen herabgedrückt, wie sich an Hand der letzten leicht beweisen lässt. Wird es einem deutsch-schweizerischen Architekten wohl einfallen, sich an dem allgemeinen schweizerischen Wettbewerbe zu einem Gefängnis in Sitten oder einem Waschhause in Lausanne zu beteiligen oder einem Architekten der Westschweiz, an dem ebenfalls allgemeinen Wettbewerbe für eine Turnhalle in Trüllikon oder ein vierklassiges Schulhaus in irgend einem andern, sonst der Menschheit unbekannten Dorfe? Im Gegenteil — die Scheidung zwischen Ost- und Westschweiz hat sich bis in die bedeutendsten Wettbewerbe vollzogen und selten hört man bei Preiserteilungen in Wettbewerben des einen Landesteiles den Namen eines Architekten des anderen Landesteiles. So war z. B. bei der Prämierung des Kasinos in Bern und des Bahnhofes in La Chaux-de-Fonds kein deutscher, in Rorschach und St. Gallen kein welscher Architekt genannt. (Ich betrachte die Berner Architekten als welsche Künstler, zu denen sie nach Bildungsgang, künstlerischer Formensprache und Verleugnung aller Tradition mit wenigen rühmlichen Ausnahmen gehören.)

Zu dieser mehr und mehr sich herausbildenden Trennung der sprachlich verschiedenen Künstler, d. h. zu diesem Lokalkolorit und der geringen Beteiligung der ersten Baukünstler bei allgemeinen, schweizerischen Wettbewerben haben allerdings verschiedene Ursachen beigetragen. In erster Linie das oftmals mangelhafte und ungenügende Programm. Diese Mangelhaftigkeit kann eine rein formale sein: ungenügende Situationspläne und Höhenkoten, ungenaue Angaben über die Grössenverhältnisse der gewünschten Räume u. s. w. Beispiele: Wettbewerbprogramm für das Centralmuseum in Genf, Kantonalbank in Basel. Durch die Einsicht des Preisgerichtes wurden die noch fehlenden Unterlagen bei letzterem Wettbewerb ergänzt — der Nachtrag von Genf ist ganz ungenügend.

Die Mangelhaftigkeit des Programmes kann aber auch — wie soll man dies nennen? — sagen wir eine geistige sein. Trotz genauer Angabe aller Räume und deren Grösse steht der Bewerber doch vor dem Ungewissen. Es fehlt ihm im Programm die leitende Idee — er ist im Ungewissen über Zweck und Bestimmung des ganzen Baues oder einzelner Teile — die Aufgabe lässt sich dem Programme nach gleich gut ganz verschieden lösen! Welche Lösung soll ich wählen? Wenn sich nun meine Anschauung nicht mit der des Preisgerichtes deckt? Dann habe ich — verspielt! Hier wird der künstlerische Wettbewerb zur Lotterie — zum Spiel! Beispiel: Letzter Wettbewerb in Bern. Ist es nicht auffallend, dass fast sämtliche Prämiierte Berner waren? Woher kam das?

Ein genaues Studium der ausgestellten Projekte ergibt folgendes: es wurden nur diejenigen Projekte prämiert, welche den grossen Konzertsaal in den ersten Stock verlegten und anstossend an die eine Schmalseite den kleinen Saal — nach dem bekannten Muster der Zürcher Tonhalle. Dass diese Anordnung in Bern und namentlich bei dem musikverständigen Preisrichter feststand, konnten die auswärtigen Konkurrenten nicht wissen. Und darin lag die Mangelhaftigkeit des Programmes. Was in Bern prämiert wurde, ist kein Kasino, sondern ein Konzerthaus, in dessen unterem Stocke auch eine Wirtschaft eingerichtet ist. Ein Kasino ist in erster Linie ein den Unterhaltungen und Festlichkeiten gewidmetes Haus, bei einem Kasino sollen womöglich alle Festräume, Säle, Terrassen, Garten und Wirtschaft auf einem Niveau oder annähernd liegen. Man bedenke nur die unzureichenden Buffet- und Wirtschaftsräume für ein Fest oder einen Ball im ersten Stock, dies haben die Herren *Prince & Béguin* richtig empfunden und deshalb die Terrasse bis in den ersten Stock hinaufgebaut. Vom Garten blieb allerdings nicht mehr viel übrig.

Eine kleine Bemerkung über die eigentliche Bestimmung dieses Kasinos hätte manch' unnütze Arbeit erspart. Eigene Ideen durfte man für diesen Ideen-Wett-

bewerb allerdings nicht haben; wer nicht die Zürcher Anlage zum Muster nahm, war von vornherein verloren.

Nach beiden Seiten hin — der formalen und geistigen — krankt das Genfer Programm. Schon dadurch, dass die ausschreibende Behörde die Konkurrenz nur im „Bulletin de la Suisse romande“ veröffentlichte und die „Schweizerische Bauzeitung“ damit gnädigst verschonte, sodann durch die, das ältere und für die deutsch-schweizerischen Architekten in erster Linie in Betracht kommende Vereinsorgan, ignorierende Bestimmung, wonach das Gutachten der Jury nur im „Bulletin“ zu veröffentlichen ist, und ferner durch die Aufnahme nur eines deutsch-schweizerischen Künstlers in das Preisgericht wird uns Deutsch-Schweizern deutlich gesagt — Hand weg! Steht es doch so schön in dem Pressstimmen-Vademecum des Programmes gedruckt — nous voulons un musée romand avec des lignes nobles et pures, d. h. etwas, was Ihr deutsche Schweizer nicht zu stande bringt! Kann sich jemand von dem Bauplatze bei den grossen Höhenunterschieden und den Strassenzügen nach den blosen Unterlagen des Programmes einen richtigen Begriff machen? Unmöglich! Ein photographisches Schaubild hätte zum mindesten beigelegt werden müssen. — Was das Bauprogramm betrifft, so kann nur ein ganz mit den bestehenden Sammlungen und Anschauungen Genfs Vertrauter sich dieser Aufgabe nach den Vorlagen unterziehen. Es ist aber nicht jedem, der sich gerne beteiligen möchte, vergönnt, drei bis vier Tage zum Zwecke des Studiums in Genf zuzubringen, — das sollte keinem Konkurrenten zugemutet werden. Den sonst mit vielem Chic ausgestatteten Drucksachen entsprechen die ärmlichen Darstellungen des „plan annexé“ nicht. Auch hier wären Photographien am Platze gewesen.

Als durchaus mustergültig sind die Programme der Wettbewerbe, welche die Direktion der eidgen. Bauten ausschreibt, anzuerkennen.

Für die schweizerische Kunst sind die allgemeinen nationalen Wettbewerbe von hoher Bedeutung. Richtig gehandhabt, bieten sie den Schweizer Künstlern beider Stämme fast die einzige Gelegenheit, im gemeinsamen Streben nach nationaler Ausdruckweise zu ringen. Diese nationale Kunst in gutem, modernem Geiste, wie sie z. B. die skandinavischen Völker so herrlich schaffen, sollte doch das Endziel all unserer Bestrebungen in Kunst und Kunstgewerbe sein.

R. Kuder.

## Der Sitzungs-Saal des Nationalrates im neuen Parlamentsgebäude in Bern.

Von Professor Hans Auer in Bern.

Die Grundrissform des Sitzungs-Saals des Nationalrates im neuen schweizerischen Bundeshaus weicht von allen andern derartigen Sälen in den ähnlichen Bauwerken ab.

Während in den Neubauten in Berlin, Strassburg und Hamburg der Reichstag, die Landtags-Abgeordneten und die Vertreter der Bürgerschaft in oblongen, dem Quadrate sich nähern den Sälen tagen, sind in Paris, Rom, Brüssel, Wien und Budapest für die Sitzungen der Abgeordneten wie der Senatoren wenig überhöhte, halbkreisförmige Säle, den antiken Theatern analog, geschaffen worden.

Unser Saal hat mit der ersten Form, dem oblongen Rechteck, drei Seiten gemein; die vierte Langseite ist ein Viertel eines Kreises, daher ein Teil der zweiten, oben erwähnten Saalform.

Die Vorteile dieser, unseres Wissens hier zum erstenmal angewendeten Grundform liegen gegenüber dem Rechteck in der günstigeren Anschmiegung der kreisförmigen Stuhlräumen an die Peripherie des Saals, also einer besseren Ausnutzung des Raumes, — gegenüber dem Halbkreis in einer grösseren Annäherung der äussersten Sitze rechts und links, einer grösseren Tiefe des Saals auf Kosten der Breite, wodurch für das Präsidium der Saal übersichtlicher — wahrscheinlich auch akustischer wird, vor allem aber in der leichteren Angliederung dieser Grundform an die anstossenden

und ringsum liegenden Säle. In der That finden wir hier im Gegensatz zu den analogen Anlagen in den meisten andern Parlamentsbauten, dass nicht ein Korridor, der vielerorts niedrig und schlecht beleuchtet ist, den Sitzungssaal umschliesst, sondern man gelangt direkt von den Vorsälen und dem Konversations-Saal (Foyer, *salle des pas perdus*) in den Sitzungs-Saal, ein Vorteil, der sich auch in der möglichst kompendiösen Gestaltung des ganzen Planes ausspricht.

In unserm speciellen Fall verbindet sich noch der weitere Gewinn mit dieser Form, dass die 44 Sessel der Ständeräte, welche für die gemeinsame Bundes-Versammlung auch noch im Nationalrats-Saal untergebracht werden mussten, gerade vollständig an dieser segmentförmigen Rückwand Raum finden, und chorstuhlartig die ganze übrige Stuhlung hinten umschließen.

Acht Eingänge führen im Hauptgeschoss in den Saal, auf das Niveau der hintersten Stuhreihe und des Podiums des Bureaus. (Von diesem Niveau der Eingänge senkt sich der Saalboden gegen die Mitte zu um 0,75 m). — Auf jeder

Saalseite finden sich je zwei Thüren, daher keine in einer der Achsen. — Zunächst auf der geraden, nördlichen Rückwand, vom Korridor aus, der die drei Bundesbauten mit einander verbindet, zwei für das Bureau, sodass die Bundesräte, der Protokollführer, der Uebersetzer und etwaige andere Beamte, sowie die Weibel, direkt von aussen auf ihre Sitze gelangen können. — Auf beiden kurzen Schmalseiten bezeichnen dorische Säulen-Portale — aus Solothurner Marmor — die Haupteingänge aus den Vorsälen: zwei Thüren führen vor, zwei hinter die Sitzreihen und in der bogenförmigen Rückwand wird die Reihe der Ständeratssitze durchbrochen durch die zwei Thüren, durch welche man in der Verlängerung der radialen Gänge ins Foyer gelangt. Durch die zweifache Anordnung der Thüren in jeder Wand ist stets die Mitte der Wand für die Stuhlung geschlossen und die Annehmlichkeit der Benützung und des Aufenthalts im Saal wesentlich erhöht.

Ausser diesen acht Thüren in der Höhe des ersten (Haupt)-Geschosses führen noch drei weitere Eingänge vom Hochparterre über kleine Nebentreppen auf die Höhe des Saalbodens, nämlich in der Mitte der Nordwand, unter dem Podium des Bureaus einer für die Stenographen, welche vor den Stimmenzählern ihren ringsum abgeschlossenen, vertieften Platz haben, auf dem sie stehend ihrer Arbeit obliegen und sofort nach Ablauf ihrer Zeit hinunter verschwinden können — und ferner zwei Eingänge zu den rechts und links des Bureaus disponierten erhöhten Logen der Presse, von wo deren Vertreter den ganzen Saal frei übersehen und jedes gesprochene Wort mit möglichster Deutlichkeit vernehmen können. In keinem Parlamentsbau sind die Abgesandten der Presse so günstig untergebracht wie hier. Durch ihre Nebentreppen gelangen sie direkt in ihre Garderoben und zu ihrem Arbeitszimmer, das, wie dasjenige der Stenographen, im Parterregeschoss, unmittelbar neben den seitlichen Thoren des Gebäudes liegt.

Wie oben angedeutet, liegt die höchste Sitzreihe, im Gegensatz zur jetzigen Anordnung im alten Saal, im Niveau der umgebenden Säle, sodass man von diesen abwärts gegen die Mitte geht, die um 75 cm tiefer als die Peripherie liegt. Ueber diesem äussern Rundgang ist der Sitz des Protokollführers und des Vizepräsidenten um 0,15 m, des Präsidenten um 0,30 erhöht, sodass dieser also um

1,05 m höher sitzt als die *innerste* und unterste Sesselreihe, und von seinem Platz aus jeden Winkel des Saales übersehen kann.

Die von aussen nach innen führenden Gänge haben keine Stufen, sondern sind als schiefe Ebenen in einem Gefäll von etwa 8 % gebildet.

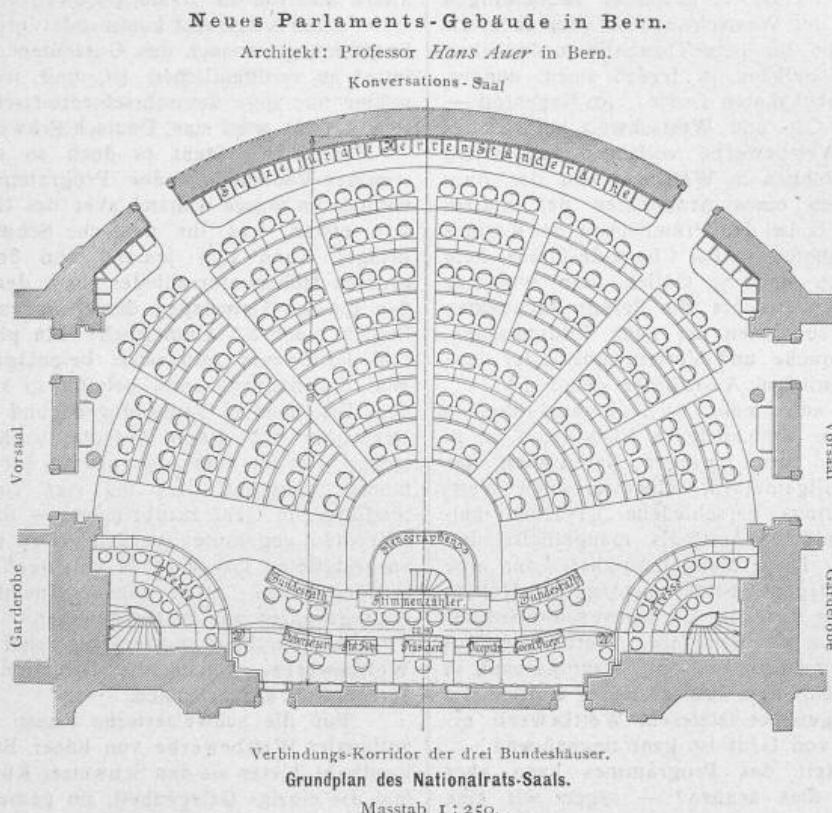
Für die Stuhlung ist dasselbe System beibehalten worden, wie es jetzt in den alten Sälen besteht: bewegliche, isolierte Sessel mit Zugängen hinter den Sesseln und breiten Tischen, wobei jedoch zwischen den Radialgängen höchstens fünf Sessel nebeneinander gestellt sind. Es waren noch andere Anordnungen studiert und an Modellen geprüft worden; a) Feste Stuhlung mit nur zwei Sesseln nebeneinander, sodass jeder Sitz

von den Radialgängen aus direkt zugänglich ist, und b) ebenfalls feste Stuhlung mit höchstens vier Sesseln nebeneinander, sodass immer der Inhaber des äusseren Platzes aufstehen muss, wenn derjenige des innern an seinen Platz gelangen will, eine Anordnung, die in andern Parlamentshäusern schon als Ideal gilt, wo sechs und mehr Sitze nebeneinander angebracht sind. Bei der Anordnung a) geht für die Wege sehr viel Raum auf; wenn man die jetzige Tischbreite und -Tiefe hätte beibehalten wollen, hätte der Saal viel grösser sein müssen. Die Anordnung b) ist allerdings räumlich die ökonomischste, bringt aber bei uns ungewohnte Inkovenienzen mit sich, sodass sich der Bundesrat, der diese Angelegenheit eingehend geprüft hat, für die Beibehaltung des jetzt üblichen Systems entschied, wonach jedes Mitglied möglichst direkt und unbehindert zu seinem Sitze gelangen kann.

In den meisten andern Ratssälen, in denen grössere Körperschaften tagen, findet sich feste Stuhlung, sodass die Vorderwand des Tisches zugleich den Rücken des Sessels bildet. Der Stuhl hat einen Klappstuhl, damit an der stehenden Person vorne vorbeipassiert werden kann. Die Tiefe für Stuhl und Tisch beträgt:

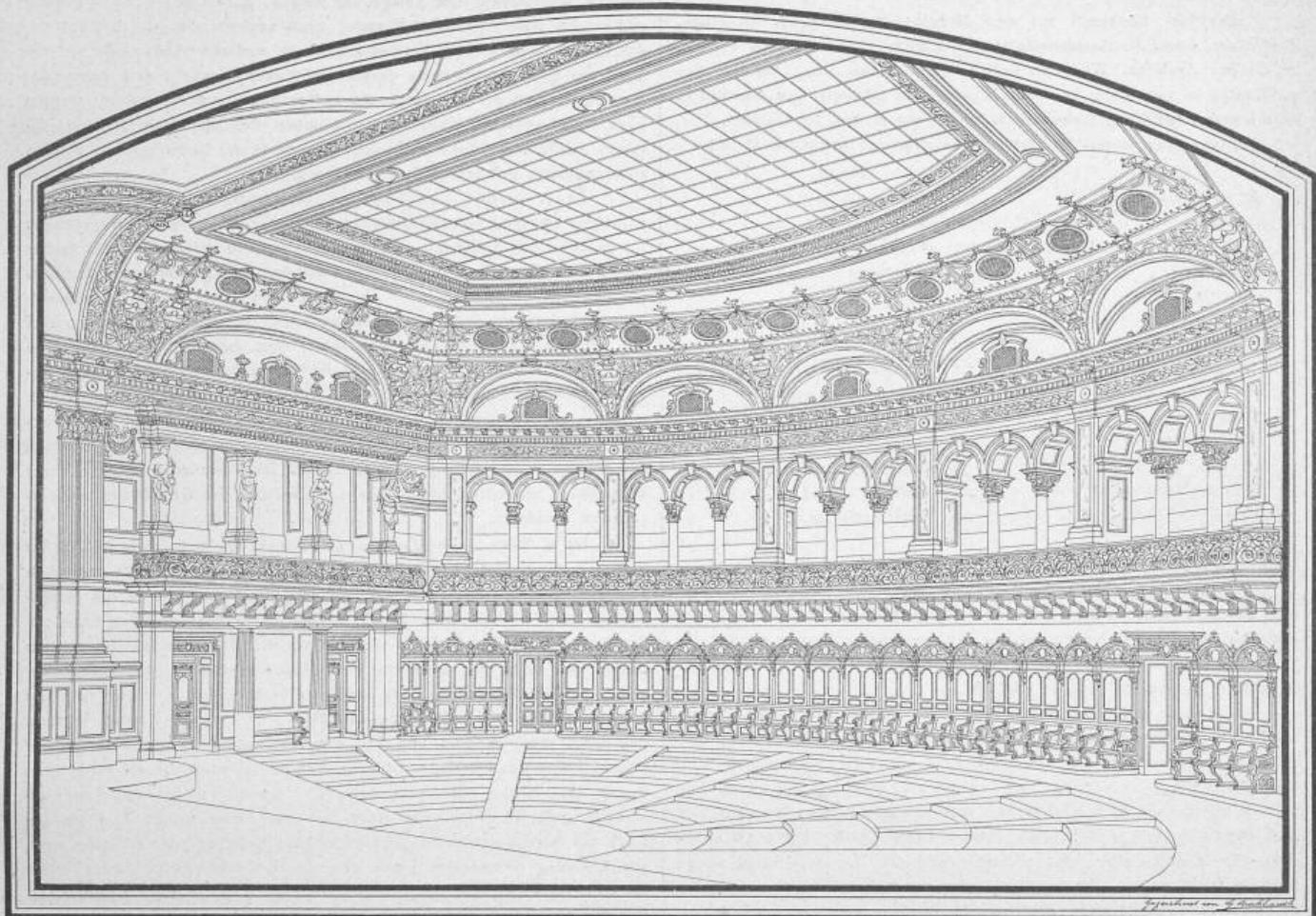
in Wien: Abgeordnetenhaus: 0,95, Herrenhaus: 1,10;  
in Paris: Senat: 1,10;  
in Brüssel: Députés: 1,08, Senat, freie Stuhlung: 1,51—1,53;  
in Berlin: neues Reichstagsgebäude: 1,06, neues Abgeordnetenhaus: 1,06;  
in Hamburg: 1,08;  
in Strassburg, freie Stuhlung: 1,51;  
bei uns: 1,55 m.

Die Tiefe der Tische allein ist in der Regel sehr gering, sie dienen nur zum Auflegen der Berichte etc. und zum Notizen machen, sie beträgt:



## Neues Parlaments-Gebäude in Bern.

Architekt: Professor Hans Auer in Bern.



Photographie der Originalzeichnung.

Sitzungssaal des Nationalrats.  
Ansicht gegen S. O.

Auszug von Meissenbach, Riffarth &amp; Cie. in München.

in Wien: 0,35;  
in Berlin, Reichstag: 0,36, Abgeordnetenhaus: 0,35;  
in Brüssel: 0,37;  
in Hamburg: 0,40;  
in Strassburg: 0,43;  
bei uns: 0,48 m.

Die Tischbreite entspricht bei fester Stuhlung der Sesselbreite. — Wo entsprechend den sich verjüngenden Kreis-Sektoren die Stühle schmäler werden, sind auch die Tischbreiten geringer und gehen z. B. in Berlin von 0,62 max. bis auf 0,40 herunter, Paris 0,60—0,70, Hamburg 0,59—0,79, Brüssel 0,52 m. Auch hierbei ist eine grössere schriftliche Thätigkeit der Deputirten nicht ins Auge gefasst. Bei der beweglichen, freien Stuhlung, wie in unserem Fall, ist die Tischbreite für die Einteilung massgebend, sie ist bei uns im Minimum mit 0,68 m zwischen den inneren (dem Centrum nächst liegenden Kreisen) angenommen und steigt im Maximum auf 0,80 m. Die radiale, bzw. periphere Anordnung der Wege und Sesselreihen schliesst eben vollkommen gleich grosse Sitzplätze aus.

Die Tische sind wie die jetzigen mit Deckel zum Aufklappen und einem Fach versehen.

Während hienach in den andern Parlamentssälen ein Mitglied ein Flächenraum von 0,50—0,70 m<sup>2</sup> zukommt, stehen hier denselben 1,05 m<sup>2</sup> bis 1,24 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Zahl der auf diese Weise gewonnenen Sitze beträgt einschl. derjenigen der Präsidenten und der Stimmenzähler: 171, denen später durch Verschmälerung der beiden vordern breiten Zugänge leicht weitere 10 zugefügt werden können.

Die Fläche des Saales misst 438 m<sup>2</sup>, gegenüber 270 des jetzigen, zwischen den Pfeilern gemessen, oder 590 m<sup>2</sup> gegenüber 345 m<sup>2</sup> einschl. der Galerien, ist also etwas mehr als die Hälfte grösser, und nimmt man auch die grössere Höhe von 13,75 m gegenüber 10 m in Betracht, so entspricht der Luftraum des neuen Saals ungefähr dem doppelten des alten. Es schien mit Rücksicht auf die Akustik nicht ratsam, den Saal noch grösser zu machen, besonders weil die Versammlung nun einmal an den kleinen Saal gewöhnt ist. Der Vorteil des neuen Raumes liegt nicht bloss in einer grösseren Anzahl von Sitzen, sondern auch darin, dass viele der Sitze und speciell die Plätze für das Bureau, für die Stenographen und für die Presse nicht mehr so jämmerlich schlecht untergebracht sind, wie es jetzt der Fall ist.

Ausserdem findet auch jedes Mitglied des Ständerats seinen bestimmten Sitz an der Rückwand des Saales. Diese Stuhlung hat eine hohe, mit flachgeschnittenen Füllungen verzierte Rückwand, über der flache Giebelbekrönungen je zwei Sitze zusammenfassen, sodass gleichsam jeder Kanton seinen besondern Doppelstuhl hat. Im Flachgiebel das Wappen der Kantone mit entsprechenden Emblemen. — Alles in allem, Bundes-, National- und Ständeräte, Bureau, Presse und Weibel, fasst der Saal 259 feste Plätze gegen 175 im jetzigen Saal. (Schluss folgt.)